

NEUE EU-AGRARPOLITIK: PERSPEKTIVEN DER LANDWIRTE

Prof. Dr. Halvor Jochimsen

Neue EU-Agrarpolitik: Perspektiven der Landwirte

Vortrag RKL-Tagung 2003 in Neumünster

Prof. Dr. Halvor Jochimsen, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Holstenstraße 104-106, 24105 Kiel, Tel. 04631-9797-247

Gliederung	Seite
1. Einleitung	2637
2. Alte AGENDA 2000: Programm der Agrarpolitik bis 2006	2638
3. Reform der Agrarpolitik: Inhalt und allgemeine Bewertung	2639
4. Wie sind die Reformvorschläge an sich zu bewerten?	2640
5. Entkopplung: Betriebsprämie statt Hektar- oder Schlachtprämie	2642
5.1 Wie ist die Entkopplung zu beurteilen?	2643
6. Modulation: weniger Geld für viele	2645
6.1 Wie ist die Modulation aus Sicht der Landwirte zu bewerten?	2647
7. Cross Compliance: gute fachliche Praxis und Förderkatalog erweitert	2648
8. Bewertung der Vorschläge:	2650
9. Intervention: Netz noch tiefer	2650
10. Flächenstilllegung: bleibt als Dauerbrache	2651
11. Milchmarkt: Quote bleibt bis 2015	2652
12. Was folgt daraus für die Betriebe?	2652
12.1 Folgerungen	2653
13. Zielplanung	2655

1. Einleitung

Halbzeitbewertung: dabei denkt man an Fußball. Die Spielzeit ist vereinbart – die AGENDA 2000 läuft bis 2006. In der Halbzeit kommt der Oberschiedsrichter Fischler und will nicht nur Spieler auswechseln, sondern die Spielregeln ändern. Den Auftrag zur Halbzeitbewertung hatte er beim Berliner Beschluss im März 1999 erhalten. Und nun sitzen alle auf dem Spielfeld und palavern, wie die 2.Halbzeit weiter gehen soll.

Es gibt noch ein spezielles Problem. Die deutsche Regierung hat den Heimatverein mit Bleiwesten ausgestattet, wo doch die Wettbewerbsprobleme eigentlich schon groß genug sind (deutsche "Agrarwende"¹ und Modulation, Steueränderungen).

Und noch ein Problem tut sich auf: das Spielfeld und die Zahl der Spieler soll während des Spiels durch die Osterweiterung kräftig vergrößert werden. Und nun??

¹ Jochimsen, H. u.a.: Betriebsentwicklung im Paragrafen-Dickicht der Agrarwende, BM Betriebswirtschaftliche Mitteilungen der LK s-H, Nr. 558/559, 2002

Und nun sitze ich hier auf der Tribüne, das Mikrofon vor mir und soll Ihnen auf Wunsch des RKL sagen, wie es weiter geht und in welcher Richtung Sie vorsorglich schon mal rennen sollen, um am Ende zu den Siegern zu gehören. Etwas bescheidener habe ich mir **drei Ziele** gesetzt. Ich möchte Sie informieren über den aktuellen Stand der Vorschläge zur Halbzeitbewertung und Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ferner möchte ich eine Wertung aus meiner Sicht vornehmen. Und letztlich werde ich Folgerungen für betriebliche Anpassungen ziehen.

Die folgenden Ausführungen berücksichtigen die Kommissionsvorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 22.1.2003. Zuvor werden die wichtigsten Punkte der "alten" AGENDA 2000 in Erinnerung gerufen.

2. Alte AGENDA 2000: Programm der Agrarpolitik bis 2006

Die Agenda 2000 ist das Programm der Agrarpolitik von 2000 bis 2006. Sie umfasst 9 Verordnungen und enthält eine Fülle von Maßnahmen. Weder die Ziele noch alle Maßnahmen sollen hier in Erinnerung gerufen werden. Nur soviel als Beispiele: ²

- Interventionspreissenkungen bei Getreide (15% erfolgt, 5% noch offen)
- Anhebung und Vereinheitlichung der Flächenprämien für Getreide, Raps und Flächenstilllegung
- Beibehaltung der 10 %igen obligatorischen Flächenstilllegung
- Erhalt der Silomais-Prämie
- Festschreibung der Milchquoten bis 2008 und leichte Aufstockung
- Erfolgreicher Abbau der Interventionspreise für Rindfleisch um 20 % und Einführung von komplizierten Schlachtpremien
- Ab 2005 Abbau der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver um 15 % und Prämienzahlung von bis zu 1,724 ct/kg Milch (Details noch offen)
- Im Grundsatz Modulation und Cross Compliance
- Vielfältige Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume, der 2.Säule der Agrarpolitik (siehe Übersicht 1)

² Jochimsen, H.: AGENDA 2000, RKL Schrift, April 1999

Übersicht 1: Maßnahmen zur VO 1257/99

Grau markiert = Maßnahmen im Programm „Zukunft auf dem Land – ZAL“ in S-H

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft	Ländliche Entwicklung (Art. 33-Maßnahmen)	Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen, Forstwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (AFP) • Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung • Berufsbildung • Vorruhestand • Niederlassung von Junglandwirten 	<ul style="list-style-type: none"> • Dorf- und ländliche Regionalentwicklung einschließlich LSEn • Flurneuordnung und ländlicher Wegebau • ländlicher Tourismus • energetische Biomasseverwertung • Abwasserbeseitigung • Schutz der Umwelt (Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Niedermoorprogramm, Naturschutzmaßnahmen) • Förderung von Handwerks-tätigkeiten • Wiederaufbau nach und Vorbeugung vor Katastrophen (Küstenschutz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Agrarumweltmaßnahmen (MSL, Vertragsnaturschutz, Halligprogramm) • Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten • Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Grünlanderhaltungsprämie in FFH-Gebieten) • Forstmaßnahmen

Quelle: Dr. Ceynowa (MLR)

3. Reform der Agrarpolitik: Inhalt und allgemeine Bewertung

Kommissar Fischler hat uns im Sommerloch am 10.7.2002 mit der **Halbzeitbewertung** überrascht. Er hat dies so frühzeitig getan, weil er meinte, dass Anpassungen der Agrarpolitik vor der Osterweiterung notwendig und leichter umsetzbar wären. Sein Ausgangspunkt war ferner die von ihm bei den Bürgern ausgemachte Unzufriedenheit mit der Politik und die Vorbereitung auf die WTO-Verhandlungen. Nun haben wir die Osterweiterung, der Finanzrahmen ist seit Oktober klarer. Nach eingehender, aber kontroverser Diskussion in den Mitgliedsländern hat nun die Kommission am 22.1.2003 modifizierte Vorschläge zur **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** vorgelegt. Die Katze ist aus dem Sack. Worum geht's überhaupt?

Die Vorschläge, die nun von den Mitgliedsstaaten erörtert und letztlich entschieden werden müssen, sollen der Landwirtschaft eine langfristige Perspektive – die oft an-

gemahnte Planungssicherheit – innerhalb des gegebenen Finanzrahmens bis zum Jahr 2013 geben. Sie sollen als **Ziele** die europäische Landwirtschaft wettbewerbsfähiger und marktorientierter machen. Die GAP - Vorschriften sollen eine wesentliche Vereinfachung bringen, den EU - Erweiterungsprozess erleichtern und das europäische Landwirtschaftsmodell WTO-fähig machen. Die Wunschliste von Herrn Fischler geht noch weiter: mehr Flexibilität für die Produktionsentscheidungen und Einkommensstabilität. Eine umweltschonende und nachhaltige Landwirtschaft soll gefördert werden. Ferner ist es das Ziel, die Einkommensstützung transparenter zu machen und gerechter zu verteilen. Den Wünschen der Verbraucher und Steuerzahler soll besser entsprochen werden. Die Direktzahlungen sollen insbesondere in Großbetrieben gekürzt und in die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umgewidmet werden.

Die Vorschläge beziehen sich insbesondere auf die Punkte:

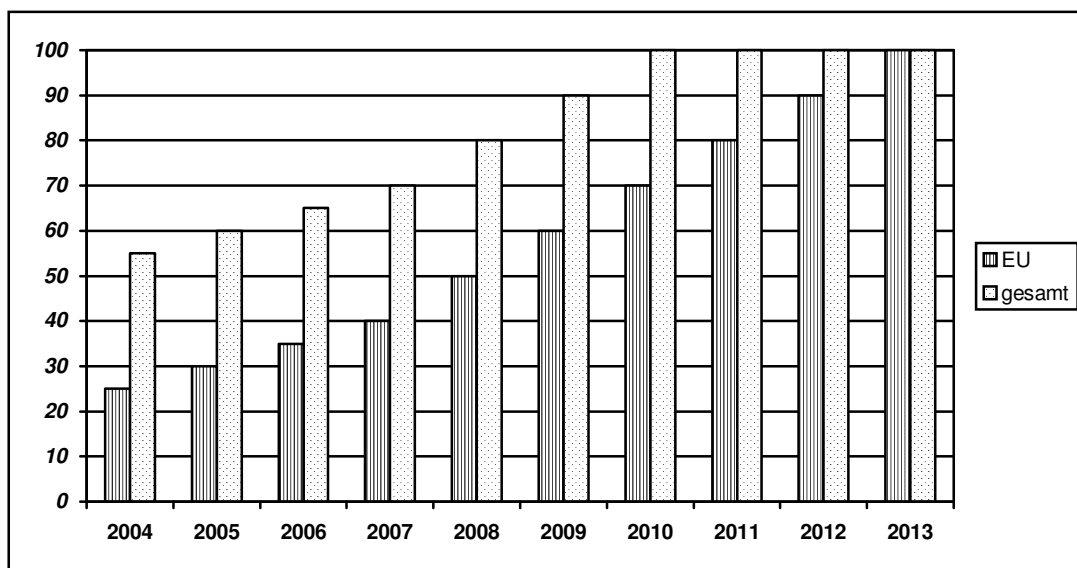
- Entkopplung der Prämie vom Produkt ("betriebsbezogene Einheitszahlung")
- Modulation (Kürzung) der Ausgleichszahlungen vor allem in größeren Betrieben zur Umwidmung in die Entwicklung der ländlichen Räume
- Verknüpfung der Zahlungen mit Standards zum Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz sowie Arbeitssicherheit (Cross Compliance = Querschnittsaufgabe)
- Verstärkte Politik für die ländliche Entwicklung durch mehr Mittel und neue Maßnahmen zur Anpassung an die anspruchsvollen EU-Standards
- Senkung der Interventionspreise bei Getreide, Wegfall der Roggenintervention und Reports
- Umfassende und beschleunigte Reform der Milchmarktorganisation
- Geänderte dauerhafte Flächenstilllegung
- Neues Betriebsberatungssystem

4. **Wie sind die Reformvorschläge an sich zu bewerten?**

- Eine Halbzeitbewertung war bereits im März 1999 in Berlin verabredet worden, Beschlüsse sind im September 2003(?) zu erwarten. Die AGENDA 2000 sollte den Landwirten bis 2006 **Planungssicherheit** geben; daher darf und sollte man sie vorher nicht wesentlich ändern.
- Die **Ziele** der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung, zur Einkommensstabilität, Vereinfachung und erhöhten Flexibilität hören sich für Unternehmer ohren gut an. Allein es fehlt der Glaube, dass sie im Verbund mit den anderen oben genannten Zielen genügendes Gewicht erhalten.

- Die Vorschläge der Kommission zur Entkopplung und Modulation erleichtern zweifellos die **WTO-Verhandlungen**, wo die Direktzahlungen nach der Uruguay-Runde in der als Übergang gedachten "Blue Box" unter Druck stehen.
- Die **Osterweiterung** um 10 Länder zum 1.5.2004 wurde auf dem Kopenhagener Gipfel am 12./13.12.2002 beschlossen: 75 Mio. Einwohner und 3,8 Mio. Betriebe mehr. Aber dies wird wohl vorerst mehr neuen Absatz als neue Konkurrenten bedeuten.
- Die Beitrittsländer erhalten ansteigende Direktzahlungen, beginnend mit 25 % (wovon eigentlich?) zuzüglich bis zu 30 % aus nationalen Mitteln bzw. aus den für die Ländliche Entwicklung von der EU bereitgestellten Finanzmitteln. Wie die Abbildung 1 zeigt, werden im Jahre 2010 bis 2013 in den Beitrittsländern die vollen Direktzahlungen erreicht.

Abbildung 1: Höhe der Direkthilfen in EU-10 (relativ in %)



Für die EU-25 wurde für die vollständig aus der EU-Kasse zu zahlenden Agrarmarktmaßnahmen (1.Säule) ein Finanzrahmen beschlossen:

2003	42,7 Mrd. €	Davon 2,6 Mrd. € nicht ausgeschöpft
2006	45,3 Mrd. €	Danach jährlich 1% "Inflationsausgleich"
2013	48,6 Mrd. €	

Die EU-15 benötigen derzeit etwa 40 Mrd. € an Direktzahlungen und Marktmaßnahmen. Aufgrund der vorgelegten Reformmaßnahmen (Milch, Getreide u.a.) steigt dieser Bedarf auf 43,5 Mrd. € bis 2013 an. Aus dem verbleibenden Rest müssen die von 25 auf 100 % steigenden Direktzahlungen in den EU-

Beitrittsländern (6,6 Mrd. € in 2013), die evtl. kostspieligen Reformen einzelner Märkte (z.B. Zucker) und die Direktzahlungen für weitere Beitrittsländer (Bulgarien, Rumänien) bestritten werden. Die für unsere Landwirtschaft wichtige Beurteilung, ob dadurch das Geld für die alte EU-15 knapp wird, wird von der Kommission eindeutig beantwortet: Kürzungen/Modulation ist unverzichtbar! Es gibt eine Konkurrenz um die "gedeckelte" Kasse der EU!

- Außerordentlich **vage Vorstellungen** insbesondere zur Entkopplung erschweren die Beurteilung.
- Die EU-Mitgliedsstaaten verhandeln nun in unterschiedlichen "**Koalitionen**" über wichtige Elemente der Agrarreform. Entscheidend ist dabei die "Nettozahlerposition" (D, NL, UK, S): Es besteht überwiegende Zustimmung zur Modulation, zu Cross Compliance und für mehr Mittel für die 2.Säule, deutlich weniger Zustimmung zur entkoppelten Betriebsprämie (nur D, UK, DK, S, NL), vielfache Ablehnung der erneuten Interventionspreissenkung Getreide. Die deutsche Regierung begrüßte im Grundsatz weitgehend die Vorschläge und plädiert insbesondere für die Entkopplung, die Modulation und sozial ausgewogene (?) Kürzungen der Ausgleichszahlungen bei größeren Betrieben.
- Die Bauern wehren sich zu Recht, aus der Halbzeitbilanz eine Reform der AGENDA 2000 – 2006 zu machen. Ihre **Ablehnung** bezieht sich auf die Entkopplung der Prämie, die Reduzierung der Direktzahlungen (Modulation) u.a. Aus den verschiedensten Gründen lehnen auch wissenschaftliche Agrarökonom den Systemwechsel in dieser Form ab.

Auf die wichtigsten und konkreten Vorhaben will ich im folgenden näher eingehen.

5. Entkopplung: Betriebsprämie statt Hektar- oder Schlachtprämie

Die Direktzahlungen sollen zwecks Vereinfachung und WTO-Verträglichkeit und zur besseren Marktorientierung und Nachhaltigkeit von der Produktion entkoppelt werden. Dies nennt sich seit dem 22. Januar "**Betriebsbezogene Einheitszahlung**". Was schon – mit Einschränkungen - bei Getreide, Raps und Flächenstilllegung gilt, soll auch bei Rindfleisch und später bei der Milch gelten. Nur für Eiweißpflanzen bleibt eine spezielle Prämie von 55,57 EURO/ha. Mehr noch: es soll eine nach einem historischen **Referenzzeitraum** der Jahre 2000 bis 2002 berechnete Gesamtbetriebsprämie aus den Zahlungen für Getreide, Eiweißpflanzen, Körnerleguminosen, Raps, Stärkekartoffeln(50%), Saatgut, Rinder, Schafe und ab 2004 Milch geben. In

ihr soll die volle Umsetzung der AGENDA 2000 in den Prämienansätzen berücksichtigt werden. Ein Zeitpunkt für den Beginn dieser "Revolution" wird nicht genannt.

Die Betriebsprämie soll sich bei Umstellung der Erzeugung nicht ändern. Grundsätzlich werden die Prämienansprüche zur Erleichterung der Übertragbarkeit bei **Pacht und Kauf** in Zahlungsansprüche aufgeteilt. Diese ergeben sich aus der Gesamtprämie der Referenzperiode geteilt durch die Anzahl der Hektare einschließlich Futterfläche der Referenzjahre. Grundsätzlich ist die Betriebsprämie also an die Fläche und zwar die Gesamtfläche gebunden. Zahlungsansprüche können aber mit oder ohne Land auf andere Landwirte im gleichen Mitgliedsland oder in der gleichen Region (Bundesland?) übertragen werden. Es wird den Staaten freigestellt, die Ansprüche anhand regionaler Durchschnittswerte anzupassen. Aus dem vorliegenden Text wird nicht klar, ob Flächen auch ohne Prämien übertragen werden dürfen.

5.1 Wie ist die Entkopplung zu beurteilen?

- Die Betriebsprämie hat **Vorteile**: sie ist einfacher zu verwalten (*ist sie das wirklich??*), engt den Landwirt weniger ein und liefert mit dem Marktpreis die richtigen Signale für den Landwirt. Die Betriebe wären dann frei in ihren Produktionsentscheidungen. Mit der Rinderschlachtprämie in der Tasche könnten Landwirte die Mast einstellen, das Grünland "pflegen" und stattdessen Kartoffeln erzeugen. Aber es ist zu befürchten, dass bei der Entkopplung vom Produkt und seiner früheren Preissenkung die Begründung der Direktzahlung für die Öffentlichkeit allmählich abhanden kommt.
- Die Produktionsentscheidungen der Landwirte werden dadurch auf eine geänderte Grundlage gestellt. Ausgangspunkt für die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Betriebszweige werden die **Deckungsbeiträge ohne Ausgleichszahlungen**. Innerhalb von Getreide-Raps-Zuckerrüben-Fruchtfolgen ändert sich an der relativen Vorzüglichkeit dadurch wenig. Ob der Zuschlag von ca. 56 EURO die Eiweißpflanzen ausreichend begünstigt, bleibt fraglich.
- Die Wettbewerbskraft von den bisher prämierten Kulturen Getreide und Raps sinkt deutlich gegenüber beispielsweise **Kartoffeln und Gemüse**.
- Innerhalb des Futterbaus verliert der **Silomais** deutlich an Kostenvorteilen, wenn die Prämie nicht mehr eingerechnet wird. Da wird man neu rechnen müssen, wenn auch der Mais seine Bedeutung für die Rinderfütterung behält.

- Besonders bei **Rindfleisch** würde sich dieses neue Konzept in den Produktionsentscheidungen sehr deutlich auswirken. In den meisten Fällen ist die Direktkostenfreie Leistung der Rindermast einschl. Mutterkuhhaltung ohne Zurechnung der Prämien für Schlachtrinder und ggf. Silomais negativ.³ Auch ohne dass Arbeit und Gebäude sowie anderes Kapital anderweitig irgendwie gewinnbringend verwertet werden können - und das ist häufig der Fall - bedeutet dies das **Aus für die Rindermast**. Das gilt auch und gerade für extensive Formen wie die Mutterkuhhaltung. Weil die Kälber billiger werden, nehmen die Chancen von "Rosa Kalbfleisch" mit hohen Qualitäten und anderer an die neue Situation angepasster Verfahren zu. Die Rindfleischerzeugung wird in Deutschland deutlich abnehmen. Das Steak käme künftig in noch größeren Mengen aus Argentinien und der Hamburger von der Altkuh. Von Deutschlands Hobby – Ranchern, die bei Mutterkühen nicht auf den EURO gucken, kann der Inlandsmarkt dann nicht mehr versorgt werden.
- Was sich als Betriebsprämie so simpel anhört, hat natürlich auch Probleme. Der Betrag muss anfänglich neu berechnet werden, wenn sich lt. AGENDA 2000 die Prämien je Hektar oder Tier ändern und wenn die Milch hinzukommt. Und was geschieht, wenn ein Betrieb in der Referenzperiode aus irgend einem Grund deutlich weniger als normal produziert hat? Das leidige Thema der "**Härtefälle**" ist aus der Einführung der Milchquote noch gut in Erinnerung. Allerdings soll es eine einzelstaatliche Reserve für Fälle höherer Gewalt und Erstniederlassungen geben.
- Bei der Referenzperiode 2000 – 2002 bleibt unklar, ob ein Mittelwert der Prämie oder der Wert am Ende genommen wird, was sachgerechter wäre.
- Das größte Problem mit der betriebsbezogenen Gesamtprämie entsteht aber bei **Flächenänderungen** durch Kauf oder Pacht. Die EU-Kommission schlägt vor: Bei Verkauf oder Verpachtung sollen die Zahlungsrechte mit der Fläche anteilig wandern. Sie ist also an die Fläche gebunden. Dubioserweise können die Prämienrechte ohne Fläche – und nicht umgekehrt übertragen werden. Sollen damit z.B. die Prämienrechte an einen Rindermäster übergehen, der einen Stall, aber nicht die Flächen übernimmt?

Es ist jedenfalls keine personenbezogene Ausgleichszahlung, wie sie von einzelnen Wissenschaftlern gefordert wird. Die Höhe der Prämiensumme, bezogen auf einen Hektar, unterliegt enormen Unterschieden: vom Milchbauern zum Marktfruchtbetrieb mit hohem Anteil von Gemüse, Z-Rüben und Kartoffeln

³ Kunz, Hans-Jürgen: Betriebszweiganalyse in der Bullenmast, Teil 1: Die Zukunft der Rindermast, Bauernblatt für S-H, 25.1.2003

bis hin zum intensiven Bullenmäster mit Getreide/Raps. Allerdings sollen evtl. Durchschnittswerte in der Region festgelegt werden, die mit der Fläche wandern. Und wer behält den Rest? Vermutlich bleiben aber alle Probleme, die mit der Bindung an die Fläche verbunden sind: die hohen Pachtpreise, nun auch bei Grünland und damit die "**Sofa-Bauern**" sowie kuriose Sonderfälle. Immerhin ist diese Lösung "green-box-tauglich" in der WTO.

- Ein besonderes Problem stellen **Kauf- und Pachtvorgänge ab dem 1.1.2003** – also nach Abschluss der Referenzperiode – bis zur Festlegung der Betriebsprämie dar. Aus den Regelungen für die Milch kann man ableiten, dass die Entkopplung 2004 beginnen soll. Wer erhält dieses Prämienrecht? Nachträglich der Übernehmer? Wobei er heute nicht weiß, wie hoch es sein wird!
- Noch unklarer ist die Situation beim Verkauf von **Milchquoten**, und zwar beim anstehenden Börsentermin am 1.4.2003. Die erst in der Zukunft geltenden Prämien der Milcherzeugung richten sich grundsätzlich nach der Referenzperiode 2000 – 2002. Nirgends steht geschrieben, dass sie mit der Quote übergehen sondern nur mit der Futterfläche. Es kann durchaus geschehen, dass viele Milcherzeuger am 1.4. unter zu günstigen Annahmen Quote kaufen.
- Weniger Bürokratie ist mit der Betriebsprämie dieser Art nicht zu erreichen: Altpachtproblematik, **Flickenteppich unterschiedlicher Prämienhöhen**, schwierige Katasterführung und Kontrolle (noch nach Jahren entscheidet der frühere Betrieb über die Prämienhöhe), daneben Neid.

6. Modulation: weniger Geld für viele

Eine Modulation, d.h. Kürzung der Direktzahlungen, war in der AGENDA 2000 bis zu 20% bereits vorgesehen. In **Deutschland** sind ab 2003 daher 2% Kürzung beschlossene Sache. Es gibt einen Freibetrag von 10.000 € Direktzahlungen je Jahr. Dies stellt die Hälfte der Empfänger in S-H von der Modulation frei. In Süddeutschland sind dies viel mehr, in Ostdeutschland viel weniger. Der Einsatz der einbehaltenen Beträge zuzüglich der Kofinanzierung in gleicher Höhe (Bund 80%, Land 20 %) wird derzeit in den Ländern beraten. Zuvor hatte der PLANAK 9 neue und zusätzliche **Agararumweltmaßnahmen** beschlossen. Daneben ist auch der Einsatz in der Aufforstung und in benachteiligten Gebieten möglich (siehe 3. Spalte in Übersicht 1).

Das Einsammeln der Millionen ist einfacher als deren sinnvolle **Verwendung!** Aus Sicht der Landwirtschaftskammer S-H sollte das Schwergewicht innerhalb der förderfähigen Maßnahmen vorrangig bei der Förderung der bodennahen, umweltschonenden

den Gülleausbringung und der Anlage von Blühstreifen in Verbindung mit Knickpflege liegen. Hoffentlich wollen die Landwirte die Mittel auch zurückhaben. Die ersten Einbehalte erfolgen im Herbst. In Deutschland stehen 82 Mio. € zur Verfügung.

Mithilfe der Modulation sollen nun **EU-weit** und obligatorisch für alle Länder alle Direktzahlungen mit Hinweis auf die Obergrenze für die Agrarmarktausgaben abgebaut und z.T. in die ländliche Entwicklung umgeschichtet werden. Ursprünglich war ein für alle gleicher Prozentsatz vorgesehen. Er sollte im Zeitablauf bis auf 20 % steigen. Ferner war eine absolute Kappung der Direktzahlungen bei 300.000 € (zuzüglich Freibeträge je AK) vorgeschlagen.

Nach Fischlers neuesten Vorschlägen vom 22.1.2003 soll die Modulation die Kleinbetriebe mit bis zu 5.000 € Direkthilfen von jeder Kürzung ausnehmen. Die übrigen Betriebe würden eine Modulation erleiden, die 2006 mit 1 % beginnt und mit unterschiedlichen jährlichen Anstiegen im Jahre 2012 bei 12,5% in Betrieben bis zu 50.000 € Gesamtprämie und in größeren Unternehmen bei 19 % liegt. Immerhin wäre damit die existenzbedrohende Kappung vom Tisch.

Im einzelnen ist folgender **Verlauf der Modulation** (Kürzung) geplant:

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1 bis 5.000 €	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
5.000 bis 50.000 €	1 %	3 %	7,5 %	9 %	10,5 %	12 %	12,5 %
Über 50.000 €	1 %	4 %	12 %	14 %	16 %	18 %	19 %

Von den einbehaltenen Mitteln geht ein Teil (1 % - Punkt im Jahre 2006, ansteigend auf 6 % - Punkte in 2011) direkt an die Mitgliedsstaaten als zusätzliche Förderung zur **Entwicklung des ländlichen Raums** (siehe Übersicht 1, alle Maßnahmen). Dabei sollen die Maßnahmen ausgeweitet werden: in Tierschutz und Lebensmittelsicherheit sowie Hilfen für die Umsetzung höherer Standards. Ziel von Fischlers neuen Vorschlägen ist ganz ausdrücklich eine Umverteilung zugunsten des ländlichen Raums, aber auch eine Umverteilung zwischen den EU-Staaten, weil die über die oben genannten %-Sätze hinausgehenden Mittel unter den Mitgliedsländern nach folgenden Kriterien aufgeteilt werden:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche,
- Beschäftigte in der Landwirtschaft,
- Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt

Die o.a. Differenzierung der Modulation führt auch zu einer **Umverteilung** zwischen großen und kleinen Betrieben. (Die Direkthilfen sind ungleich verteilt: 5 % der Betriebe kassieren 50 %. Es gibt in der EU 1890 Betriebe, die über 300.000 € an Direkthilfen erhalten, davon 1260 in Deutschland.)

Mit dem **Freibetrag** von 5.000 € werden in der EU Dreiviertel aller Betriebe vollständig von der Modulation befreit. In den neuen Mitgliedsstaaten gilt die Modulation erst bei Erreichen der 100 % - Linie bei den Direkthilfen.

6.1 Wie ist die Modulation aus Sicht der Landwirte zu bewerten?

- Die Landwirte sehen in den Direktzahlungen einen berechtigten **Ausgleich für Preissenkungen**. Daher ist eine künftige Kürzung nicht hinzunehmen. Für die EU scheint dies nicht zu zählen: mit Blick auf WTO, Osterweiterung, begrenzte Mittel und öffentliche Meinung soll das Geld in die Stärkung des ländlichen Raums umverteilt werden. Es ist zu befürchten, dass die Argumente der Bauern weniger Gewicht haben.

Fischlers Hinweis, die Mittel bleiben im Agrarsektor, ist falsch: der Empfängerkreis ist erweitert und die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung erfordern zusätzlichen Aufwand. Es ist nur max. **20 % Einkommenseffekt** zulässig.

- Wenn aber die beschlossene Modulation unvermeidbar ist, dann ist eine gleiche **obligatorische Anwendung** in allen Ländern für den fairen Wettbewerb wichtig und ein deutscher Fast-Alleingang wirtschaftlicher Unsinn.
- Während die 2% von Frau Künast noch vergleichsweise moderat sind, können daraus nun schnell mehr werden. In der Endstufe entsprechen 19 % in S-H über 80 €/ha **Erlösminderung** bei Getreide, Raps und Flächenstilllegung. Und das bei Gewinnen in der Größenordnung von 350 €/ha im Mittel solcher Betriebe. Dies ist von Nachteil für das Ziel der **Wettbewerbsfähigkeit**. Trotz mancher überheblicher Behauptungen gilt, dass Ackerbau und Rindermast in Europa ohne Direktzahlungen nicht betrieben werden können. (Dies wird im letzten Abschnitt noch vertieft.)
- Die **Freibetragsregelung** führt zur mehrheitlichen Freistellung von der Modulation in Süddeutschland, aber zu kräftigen Zahllasten in S-H und vor allem Ostdeutschland. Dies ist politischer Sprengstoff.

- Die teilweise **Umverteilung** der Modulationsmittel auf EU-Ebene nach Fläche, Arbeitskräften und "Wohlstand" führt zu einer Wanderung des Geldes aus den intensiven Ackerbauregionen und Tierproduktionsbetrieben des Nordwestens in den Süden und hohen Norden. Solch ein Vorschlag ist vermutlich bzw. hoffentlich nicht konsensfähig.
- Die Kappung der Direktzahlungen bei 300.000 € ist vom Tisch. Sie stellte ein bedrohliches Problem für die ostdeutschen, z.T. aus historischen Gründen großen Betriebe dar. Aber auch der jetzige Vorschlag stellt eine Benachteiligung derjenigen Betriebe dar, die im Marktfruchtbau als wettbewerbsfähige **Zukunftsbetriebe** anzusehen sind. Ihre wirtschaftlichen Vorteile sind zwar vorhanden. Es macht aber keinen Sinn, diese durch Senkung der Flächenprämie auf das Niveau der allgemeinen Unrentabilität zurück zu stufen. Die geplante höhere Belastung ab 50.000 €, die für die gesamte Prämie und nicht nur den übersteigenden Teil gilt, würde in S-H bei etwa 150 ha Ackerbau einsetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch die größeren Milcherzeuger etwa über 100 Kühe betroffen sein.
- Die Umwidmung der Mittel durch Modulation hat mehr **Bürokratie** zur Folge, weil die Programme der 2.Säule mehr Aufwand bei der Beantragung und Kontrolle beinhalten.

7. Cross Compliance: gute fachliche Praxis und Förderkatalog erweitert

Fischlers Vorschläge beinhalten zum einen stark erweiterte Anforderungen an die "gute fachliche Praxis", die über die bisherigen Übereinstimmungen mit Umweltstandards weit hinausgehen. Zum anderen beinhalten die neuen Aspekte der EU-Agrarpolitik aber auch vielfältige Fördermaßnahmen, um den Landwirten die Anpassung zu erleichtern. Fordern und Fördern heißt die Devise.

Cross Compliance bedeutet seit der AGENDA 2000 Übereinstimmung mit Umweltschutzanforderungen als "Querschnittsaufgabe". Bei Nichteinhaltung von **Standards der "guten fachlichen Praxis"** können alle Direktzahlungen von 10 bis zu 100 % gekürzt werden. Diese Standards werden durch EU-Rechtsvorschriften und daraus abgeleitete nationale Gesetze und Verordnungen definiert. Cross Compliance soll nun **obligatorisch** in allen Ländern angewendet werden. Solche Standards beziehen sich künftig nicht nur auf Umweltschutz auf allen Flächen (einschl. Stilllegungsflächen). Dies soll auch das Brachfallen der Flächen bei der Entkopplung verhindern.

Eingeschlossen in Cross Compliance wird auch **Tierschutz, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und Arbeitssicherheit**. Ihre Einführung kann durch befristete und degressive Beihilfen für 5 Jahre (max. 10.000 € je Betrieb und Jahr) gefördert werden. Dies entfällt, falls solche Standards im nationalen Recht schon bestehen aber nur nicht eingehalten werden.

Für Haupterwerbsbetriebe mit mehr als 15.000 € Direktzahlungen oder 100.000 € Umsatz werden **Betriebsberatungen** (Audits) gefordert und durch pauschale Beihilfen bis zu 1.500 € gefördert. Die Betriebsberatungen sollen den Landwirten helfen, sich über die diesbezüglichen Materialflüsse und die innerbetrieblichen Prozesse klar zu werden.

Es sollen Anreize zur freiwilligen Beteiligung an **Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsregelungen** geschaffen werden, in die auch die geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen sowie die Herkunft aus dem ökologischen Landbau einbezogen werden. Für max. 5 Jahre soll es eine betriebsbezogene Beihilfe bis zu 1.500 € je Betrieb und Jahr geben. Auch Zuschüsse an Erzeugervereinigungen zur Verbraucherinformation und Absatzförderung für derartige Produkte sind bis zu 70 % möglich.

Ergänzend zu den bisherigen Agrarumweltmaßnahmen sollen auch **Tierschutzmaßnahmen**, die über Mindeststandards guter Tierhaltungspraxis hinausgehen, für 5 Jahre mit bis zu 500 € je Vieheinheit in der Höhe der zusätzlichen Kosten bzw. Einkommensminderungen gefördert werden.

Die für diesen ganzen Bereich von Cross Compliance vorgesehenen Förderungen werden durch eine Erweiterung der Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume (Übersicht 1) geschaffen. Die Mitgliedsstaaten entscheiden über die Aufnahme in die Programmplanungsperiode 2000 – 2006. Zusätzliche Mittel stehen dafür nicht zur Verfügung.

8. Bewertung der Vorschläge:

- Ein **Vorteil** von Cross Compliance ist: Leichtere Begründung der Direktzahlungen durch Einhaltung von Standards statt durch historische Preissenkungen. Die **Gefahr** für die Betriebe liegt in der teilweisen oder vollständigen Streichung der Direkthilfen bei Nichteinhaltung.
- Die **Fragwürdigkeit von solchen Standards**, die Probleme mit der exakten Messung von Umwelt- und Tierschutzleistungen, die Festlegung von Grenzwert-

ten und die Brisanz von diesbezüglichen Kontrollen sind jedermann klar. Und nun auch noch eine Definition und einen Grenzwert für die Gesundheit eines Rindes! Die meisten Landwirte werden diesen ganzen Bereich und insbesondere die einzelbetrieblichen Zwangsberatungen ablehnen, weil sie mehr Kosten, Kontrollen und Bürokratie befürchten.

- Die EU schlägt vor, die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften bzw. des nationalen Fachrechts als Cross Compliance anzuerkennen. Die geplanten **Pflichtberatungen** (Audits) in allen Betrieben mit mehr als 15.000 € Direktzahlungen oder 100.000 € Umsatz sind ein Problem. Einige Länder sprechen sich nur für freiwillige Beratungen aus. Damit erlangen Qualitätssicherungsprogramme wie Q+S noch weitergehende Bedeutung
- Für Qualitätssicherungsmaßnahmen und über der Norm liegende **Tierschutzmaßnahmen** sind bisher nur Fördermittel für Investitionen möglich. Es ist positiv, dass nun auch laufende Zuschüsse möglich sind wie beim Vertragsnaturschutz.

9. Intervention: Netz noch tiefer

In der Marktpolitik soll der **Getreideinterventionspreis** – wie in der AGENDA 2000 bereits vorgeplant – ab 2004/5 in einer letzten Stufe nochmals um 5% auf 95,35 €/t (jetzt 101,31 €) gesenkt werden. Die (ungekürzten) Ausgleichszahlungen steigen dann in S-H von 429 auf 449 €/ha an. Die **Reports** von 9 ct/dt/Monat von November bis Mai sollen gänzlich entfallen. Die **Roggenintervention** soll aufgegeben werden. Für Raps sind keine Änderungen geplant.

- Wenn die Experten recht haben – und das hoffen wir ja alle – steigen die **Weltmarktpreise** in den nächsten Jahren an. Dann könnte die Senkung der Getreideinterventionspreise ohne Wirkung sein. Wenn dies aber nicht eintritt, geht die Interventionspreisabsenkung zu Lasten der Erlöse und Einkommen. Die Auswirkungen für den Ackerbau lassen sich daher kaum abschätzen. Hinzu kommt der Fortfall der Reports: die Preisentwicklung innerhalb eines Jahres wird noch unsicherer als sie jetzt schon geworden ist.
- Der Fortfall der Roggenintervention würde dazu führen, dass der **Roggenpreis** unter Druck gerät. Das Ausmaß hängt vom Futtergetreidepreis und -angebot und den Roggenmengen im Verhältnis zu den möglichen Anteilen in den Futtermischungen für die verschiedenen Tierarten ab. Besonderes Problem bestehen für Brandenburg, alle Geestregionen und nun auch Polen!

10. Flächenstillegung: bleibt als Dauerbrache

Die Flächenstillegung soll als Angebotsbeschränkung bei 10% bleiben, aber als 10 jährige ökologisch wertvolle **Dauerbrache** (Rotation nur als Ausnahme) vorgeschrieben werden. Also gibt's keine Rotation und keinen Anbau von Non-Food-Raps auf Stilllegungsflächen mehr. Flächenstillegung mit "Pflegezwang" wird somit ein Teilaspekt von Cross Compliance. Ökobetriebe und Kleinbetriebe werden vom Zwang der Flächenstillegung ausgenommen.

Beim Anbau von **Energiepflanzen** (Non-Food-Raps) auf normalen Flächen soll es nur noch eine bescheidene Prämie von 45 €/ha bei Vorlage eines Abnahmevertrages geben (max. für 1.5 Mio. ha).

Was folgt daraus für die Betriebe?

- Die langfristige Flächenstillegung kann zu Problemen mit **Verpächtern** führen.
- Nur über eine steigende Nachfrage nach **Biodiesel** und anziehende Preise für Non-Food-Raps wird es bei einer derart niedrigen Prämie gelingen, den Anbau zu halten.
- In **Bio-Betrieben** entstehen Probleme, weil rotierende Stilllegungsfläche zur preisgünstigen N-Anreicherung genutzt wird.

11. Milchmarkt: Quote bleibt bis 2015 ⁴

Nach der **AGENDA 2000** sollten beginnend ab 2005/2006 in jeweils drei gleichen Schritten bis 2007/2008 der Referenzpreis für Milch um insgesamt 17 % sowie die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver um jeweils insgesamt 15 % gesenkt werden. Bezogen auf den Referenzpreis hätte dies einen Erzeugerpreisrückgang um 5 bis 5,5 ct/kg zur Folge gehabt. Als Ausgleich für diese Preiskürzungen sollten die Erzeuger Direktzahlungen über Grundprämie und Ergänzungszahlungen im Endjahr 2008 von ca. 2,5 ct/kg erhalten. Daneben sollten ebenfalls beginnend ab 2005/2006 die Quoten auf Basis des Quotenbestands aus dem Jahr 2000 um insgesamt 1,5 % in drei Schritten erhöht werden. Diese zusätzlichen Quoten wären jedoch nicht prämienberechtigt gewesen.

Nun hat Fischler vor, die Quotenregelung bis 2014/2015 zu verlängern, verbunden mit weiteren Preissenkungen, höheren Quotenzuteilungen und die Maßnahmen bereits ab dem Jahr 2004 beginnen zu lassen. Demnach wird **jetzt von der Kommis-**

⁴ dieser Abschnitt wurde von Dr. Deerberg, Landwirtschaftskammer, verfasst.

sion vorgeschlagen, den Referenzpreis für Milch von 2004 bis 2008 in fünf gleichen Schritten um insgesamt 28 % zu senken. Der **Interventionspreis** für Butter soll um insgesamt 35 % reduziert werden (7 % pro Jahr), der für Magermilchpulver fällt um insgesamt 17,5 % (3,5 % pro Jahr). Bezogen auf den Richtpreis ergibt sich damit bis 2008 eine Preissenkung um 8 bis 9 ct/kg Milch.

Die in der AGENDA 2000 festgesetzten **Ausgleichszahlungen** sollen übernommen und bis 2008 linear fortgeführt werden. Daraus ergibt sich eine Preiskompensation von rund 4,20 ct/kg. Als zusätzliches Marktinstrument wird der Ankauf von Butter zum festgesetzten Interventionspreis auf jährlich 30.000 Tonnen begrenzt. Für darüber hinaus gehende Mengen soll ein Ausschreibungsverfahren eingeführt werden. Die Folge könnte ein weiterer Druck auf die Erzeugerpreise sein. An der Zuteilung der **zusätzlichen Quoten** von 1,5 % wird festgehalten. Daneben sollen für die Jahre 2007 und 2008 jeweils weitere 1 % zusätzliche Quoten freigegeben werden.

Alle für den Milchsektor gewährten Zahlungen werden gemäß der **Entkopplung** in die betriebsbezogene Einheitszahlung beginnend ab 2004 einbezogen.

12. Was folgt daraus für die Betriebe?

- Die Erzeugerpreise für Milch geraten aufgrund der drastischeren Vorgaben für den Abbau der Preisstützung, der Interventionsankaufsregelung für Butter und den zusätzlichen Quotenzuteilungen stärker unter Druck, als zunächst in der AGENDA 2000 vorgesehen war. Im Jahr 2008 könnte mit einem **Erzeugerpreis von rund 20 bis 22 ct/kg** ohne Fett- und Eiweißkorrekturen gerechnet werden.
- Die **Preisausgleichszahlungen** decken nur etwa die Hälfte der Erlöseinbußen ab; **Einkommensverluste** sind die Folge. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen der Betriebe, um dies auszugleichen.
- Die Tatsache, dass die Ausgleichszahlungen für den Milchsektor ebenfalls rückwirkend auf den Referenzzeitraum 2000 bis 2002 bezogen werden, hätte zur Folge, dass die **in 2003 ohne Flächen übertragenen Quoten** bei den aufnehmenden Betrieben keine Prämien erhöhungen auslösen. Die Prämien verblieben bei den abgebenden Betrieben, sofern diese weiterhin die Flächen bewirtschaften. Zu diesem Problem bedarf es dringend einer Klarstellung. Diese Unwirksamkeit im Hinblick auf zusätzliche Prämien müsste deutliche Effekte bei den Preisgeboten der Käufer aber auch den Forderungen der Ver-

käufer bereits zum **Börsentermin 01.04.2003** hervorrufen. Alles läuft auf niedrige, zukünftige Börsenpreise hinaus.

- Der durchschnittliche Futterbau-Milchvieh-Betrieb erhielt im Wirtschaftsjahr 2001/2002 bereits Direktzahlungen von knapp 14.000 €. Hinzu kämen jetzt bezogen auf das Jahr 2008 weitere Ausgleichzahlungen in Höhe von rund 16.000 € (400.000 kg Quote mit 4,2 ct/kg). Diese 30.000 € Betriebsprämie würden gemäß den **Modulationsvorschriften** ab dem Jahr 2007 beginnend mit 1 % bis 2013 auf 12,5 % ansteigend gekürzt werden.

12.1 Folgerungen

1. Die Vorschläge liegen vor, sind aber teilweise hinsichtlich der Umsetzung noch unscharf; Beschlüsse der EU werden erst im Sommer 2003 gefasst. Für **konkretes betriebliches Handeln** ist es daher wohl noch sehr früh. Es wäre mit erheblichem Risiko von Fehlentscheidungen verbunden.
2. Wie immer der EU-Kuhhandel am Ende ausgeht: wahrscheinlich wird die Agrarpolitik ab 2007 oder schon früher stärker **entkoppelte Prämien** aufweisen. Möglich sind statt einer Betriebsprämie auch z.B. einheitliche Flächenprämien für Acker und Grünland zuzüglich geringer Tierprämien oder (degressiver?) persönlicher/betrieblicher Restprämien. Sehr wahrscheinlich sind auch eine größenabhängige und zunehmende **Modulation** und mehr Mittel für die 2. Säule der Agrarpolitik. Wahrscheinlich ist auch ein EU-weites **Cross Compliance** für Umwelt, Tierschutz, Lebensmittel- und Betriebssicherheit.
3. **Politische Forderungen** der landwirtschaftlichen Unternehmer und ihres Berufsstandes müssen die Verlässlichkeit der AGENDA 2000 anmahnen. Sie müssen die unbedingte Notwendigkeit der ungekürzten Direktzahlungen auch in fortschrittlichen Betrieben durch betriebswirtschaftliche Analysen belegen. Die Landwirtschaft selbst muss eigene Vorschläge für eine WTO- und praxisgerechte Entkopplung der Prämien machen. Der Berufsstand tut vermutlich auch gut daran, eine leichte, EU-einheitliche Modulation zu dulden, soweit die Verwendung der Mittel sinnvoll und regional erfolgt. Man könnte sich für die Beendigung der obligatorischen Flächenstilllegung zugunsten freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen einsetzen. Bauern werden ferner nicht umhin kommen, selbst Farbe zu bekennen, wie der Milchmarkt reguliert werden sollte. Sie müssen auf baldige Richtungsentscheidungen drängen. Da ist zuviel langfristig gebundenes Geld im Spiel.

4. Was können **Landwirte** im Unternehmen selbst tun? Sie können hinsichtlich der Politik auf dem laufenden bleiben und die Wahrscheinlichkeit der Änderungen in die eine oder andere Richtung abwägen, um frühzeitig zu handeln.

Entkopplung

Das künftige System ist noch völlig offen. Vermutlich ist es aber richtig, Betriebszweige mit derzeitigem und zukünftigem Prämienanspruch zu halten, wenn dies nicht mit großen Verlusten verbunden ist (Rindermast). Investitionen in die Rindermast sind jetzt schon i.d.R. unrentabel. Notwendige Betriebsaufgaben sollten nur dann hinausgezögert werden, wenn man sich dies einkommensneutral leisten kann.

Ein besonderes Problem stellen seit dem 1.1.2003 Pacht und Kauf von Flächen dar. Die heutigen Preise sind nur vertretbar, wenn die Prämie in bisheriger Höhe mitwandert. Zur Absicherung sind mit Juristen entsprechende Klauseln in den Verträgen zu prüfen. Nach den derzeitigen Vorschlägen werden Milchquoten an den Börsen ohne künftige Prämienansprüche gehandelt und dann übertragen. Vorsicht ist geboten.

Modulation

Bei allen langfristigen Kalkulationen muss man Abstriche z.B. bei Pachtpreisen machen. Erst wenn die Progression der Modulation in größeren Betrieben (über 50.000 € Direkthilfe) klarer wird, kann man Betriebsteilungen prüfen. Die jetzige Differenzierung zwischen 12,5 und 19 % in der Endstufe rechtfertigt dies wohl kaum. Es wäre nicht verkehrt, sich verstärkt für Produkte und Dienstleistungen ohne Direktzahlungen und vor allem deren Absatz zu interessieren.

Cross Compliance

Es ist allemal zweckmäßig, sich jetzt schon um die Einhaltung bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und auch um deren Dokumentation zu kümmern. Warum also nicht bei Qualitätssicherungsprogrammen wie Q+S und ähnlichen jetzt schon mitmachen?

Flächenstillegung

Man sollte sich schon mal Flächen für dauerhafte Stilllegung überlegen. Vorsicht ist bei Investitionen in die Erzeugung oder Verarbeitung von Non-Food-Raps.

Milchquoten

Aus der Erkenntnis über Entscheidungsprozesse bei nunmehr 25 EU-Staaten komme ich zu dem Schluss, dass die Milchquoten bleiben, eher etwas aufge-

stockt werden, dafür aber die Interventionspreise gesenkt und Prämien eingeführt werden. Man muss also künftig noch effizienter produzieren und genauer rechnen. Regelmäßiger Quotenkauf im Rahmen von Liquidität und erhoffter Rentabilität in kleinen Portionen bleibt wohl sinnvoll und notwendig.

13. ZIELPLANUNG

Um zu wissen, wohin man muss, kann man eine ZIELPLANUNG machen. Damit auch künftig unter dem Strich eine "schwarze Null" bzw. ein Entgelt für die unternehmerische Leistung steht, müssen im Ackerbau hohe Erträge und geringe Kosten der Arbeitserledigung zusammenkommen. Ein Beispiel für Schleswig-Holstein zeigt die Übersicht 2 für den Verkauf in der Ernte und bei nicht optimistischen Preisen einschl. MwSt für 2006. Die in S-H vergleichsweise hohe Ausgleichszahlung würde sich bei Absenkung des Interventionspreises nochmals um 20 € erhöhen. Auf der anderen Seite ist eine Entkopplung nicht unterstellt. Diese Kalkulation zeigt nicht, wie sich der Ackerbau 2006 rechnet, sondern wie er vom Landwirt gestaltet werden muss, damit unter den getroffenen Annahmen kostendeckend ist. Und zwar im Hinblick auf alle Kosten.

Alle Kosten einschl. bescheidener Pacht von nur 250 € sind im Beispiel gedeckt. Die Kosten der Arbeitserledigung mit Zinsen dürfen 500 €/ha nicht übersteigen. Da ist nur Platz für 0,5 AK/100 ha. Dies erreichen spezialisierte Familienbetriebe im Haupterwerb mit über 200 ha oder kleinere Ackerbaubetriebe mit Veredlung und gutem Arbeitsausgleich oder, oder.... Rechnen Sie selbst für sich!

Option zur Regelbesteuerung bei der Umsatzsteuer

Für viele Betriebe war in der Vergangenheit die Option zur Regelbesteuerung sinnvoll, wenn sie nicht sowieso durch die Rechtsform vorgeschrieben war. Ein Vorteil der Option entstand bei hohen Anteilen von Prämien am Umsatz, bei hohem Aufwand im Verhältnis zum Ertrag – also geringer Wirtschaftlichkeit, bei hohen Technikkosten statt Löhnen und bei überdurchschnittlich hohen Investitionen. Die zuvor gezeigte ZIELPLANUNG aber auch Auswertungen der Testbetriebe ergeben einen Vorteil der Option bei derzeitigen Steuersätzen von etwa 35 €/ha.

Der von Berlin geplante Abbau des pauschalen Umsatzsteuersatzes von 9 auf 7 % und die Anhebung des Vorsteuersatzes von Saatgut wird den Nachteil der Pauschalierung um weitere 20 € erhöhen. Für viele ist es jetzt Zeit für die Regelbesteuerung. Für Viehhalter ergab die Pauschalierung bisher leichte Vorteile; dort muss demnächst wohl neu gerechnet werden.

Übersicht 2: Zielplanung: Acker-Bauer 2006

ZIELPLANUNG: ACKER-BAUER 2006				€/ha
Raps/Weizen/Gerste, Schleswig-H.		◆	Pauschalieren, 9 % MwSt	
◆	Verkauf in der Ernte	◆	10 % Stilllegung	
Leistungen	60 % Getreide	90 dt/ha	11 €/dt	
	30 % Raps	40 dt/ha	26 €/dt	906
	Ausgleichszahlung			429
Direktkosten ¹⁾	inkl. Trocknung			455
Direktkostenfreie Leistung				880
Lohn/Lohnansatz (0,5 AK/100 ha)				175
Maschinenkosten ¹⁾ (Neuwert 1350 €)				325
Gebäude, Drainage ¹⁾				30
Grundkosten				70
Pachten, Pachtansatz				250
Unternehmergewinn/Kalk. Betriebsergebnis				+ 30

¹⁾ einschl. Zinsanspruch

Es ist genug zu tun. Packen Sie es mit dem Berufsverband, den Beratern und Kammern sowie dem RKL an. Am besten mit der Politik statt gegen sie.